

Wahlperiode 2020/2021

19.01.2021

**Satzungsentwurf
des Allgemeinen Studierendenausschusses**

Änderung der Beitragsordnung

Das Studierendenparlament wolle beschließen:

**Satzung
zur Änderung der Beitragsordnung
der Studierendenschaft der Universität Hamburg**

Vom ...

Auf Grund von § 104 Absatz 2 Satz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 18. Dezember 2020 (HmbGVBl. S. 704), hat das Studierendenparlament am ... beschlossen:

Artikel 1

Die Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Hamburg vom 4. Februar 2013 (Amtl. Anz. 643), zuletzt geändert am 26. November 2018 (Amtl. Anz. S. 79), wird wie folgt geändert:

§ 3 erhält folgende Fassung:

„Der Beitrag beträgt für alle Studierenden der Universität Hamburg ab dem Sommersemester 2021 196,00 Euro. Dieser Beitrag setzt sich aus drei Teilbeträgen zusammen, die wie folgt zu verwenden sind:

- a) 12,00 Euro für die satzungsmäßigen Zwecke der studentischen Selbstverwaltung,
- b) 179,90 Euro für das Semesterticket,
- c) 4,10 Euro für den Semesterticket-Härtefonds.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft gilt erstmals für das Sommersemester 2021 und tritt am Tage der Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hamburg in Kraft.

Hamburg, den 19. Januar 2021

gez. Leo Schneider

Begründung

A. Allgemein

Da zum Sommersemester eine Erhöhung des Preises für das Semesterticket ansteht, muss dies auch in der Beitragsordnung nachvollzogen werden. Da das Studierendenwerk darum bittet, wird auch der Beitrag für die Semesterticket-Härtefonds entsprechend angepasst.

B. Zu den einzelnen Vorschriften

Zu Artikel 1

Der HVV hat dem AStA mitgeteilt, dass der Preis für das Semesterticket ab dem Sommersemester um 1,3% bzw. 2,30€ auf 179,90€ steigen wird.

Nach Rücksprache mit dem Studierendenwerk hat sich ergeben, dass die aktuelle Höhe des Beitrages zum Semesterticket-Härtefonds aktuell die Ausgaben nicht mehr deckt. Daher wurden wir gebeten, eine Änderung in der Höhe von 1,70EUR vorzunehmen.

Zu Artikel 2

Gemäß § 103 Absatz 1 Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) ist die „Satzung der Studierendenschaft der Universität Hamburg“ einschließlich ihrer Änderungen durch das Präsidium der Universität Hamburg zu genehmigen. Die Änderung der Beitragsordnung zur Erhöhung des Semesterbeitrags im Sommersemester 2021 soll ab sofort in Kraft treten.